

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, MA, Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Zwei Jahre Hass-im-Netz Bekämpfungsgesetz: Rückblick und Ausblick

Mit 1. Jänner 2021 trat das Gesetzespaket „Hass im Netz“ in Kraft, Ziel des Gesetzespakets war es, wirksamere Möglichkeiten zum Vorgehen gegen Hassposter zu schaffen. In strafrechtlicher Hinsicht brachte das Gesetz Neuerungen im Bereich Cybermobbing, unbefugte Bildaufnahmen und Individualbeleidigungen aus diskriminierenden Motiven. Im November 2022 ist der Digital Services Act (DSA) in Kraft getreten, der weitreichende Änderungen - auch im Hinblick auf Konsequenzen für Hasspostings - bringen wird. Beim Digital Services Act handelt es sich zwar um eine Verordnung, es werden den Mitgliedstaaten jedoch Spielräume in der Umsetzung gelassen. Aufgrund der Widersprüche zwischen dem DSA und Teilen des "Hass im Netz Gesetzespakets" wird es aufgrund des Vorranges des Unionsrechts auch zu einer Novellierung der österreichischen Bestimmungen kommen müssen.

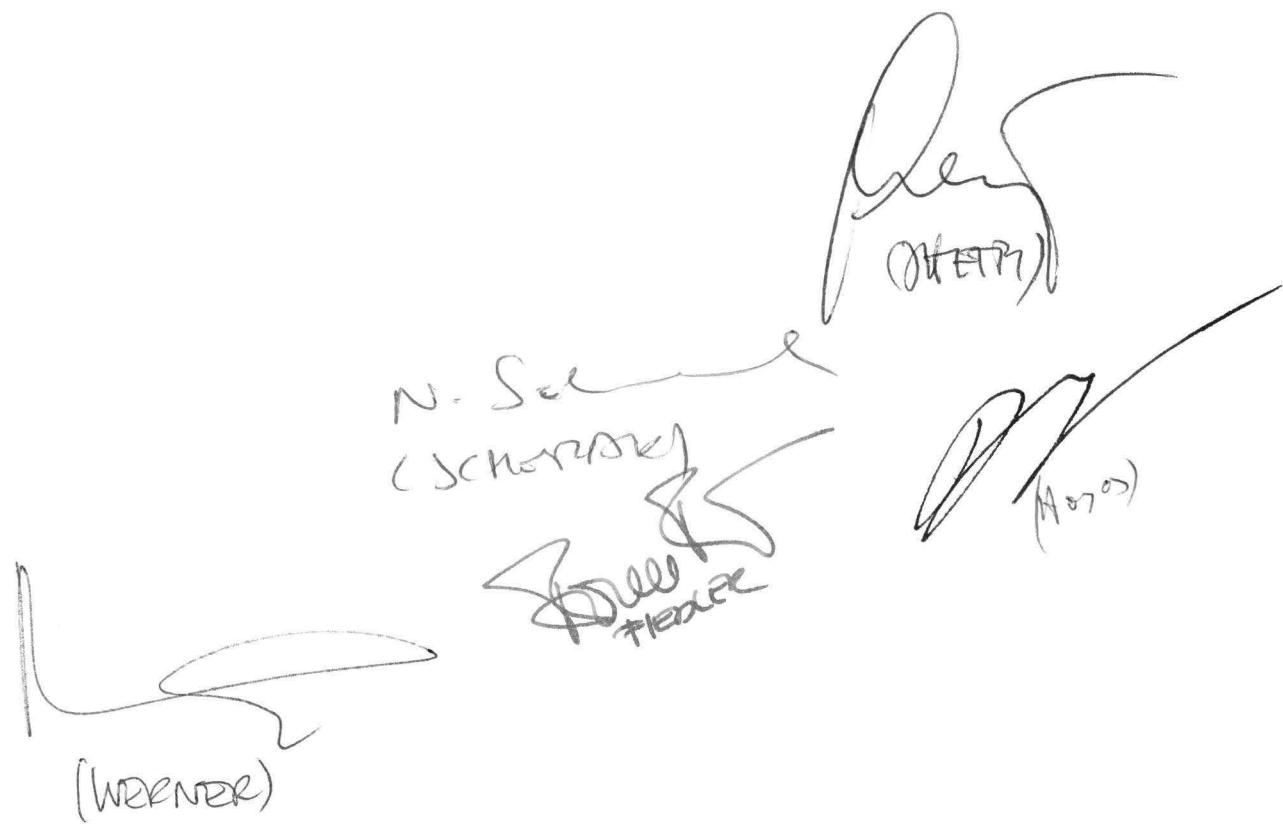
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Wie viele Strafanzeigen wurden in den Jahren 2021 und 2022 betreffend des HiNBG im Allgemeinen erstattet? Bitte um Auflistung nach Bundesländern und Geschlecht der anzeigenenden Person
2. Wie viele Anzeigen betreffend Cybermobbing nach § 107c StGB gab es vor in Kraft treten des HiNBG, jeweils in den Jahren 2018, 2019 und 2020? Bitte um Aufschlüsselung aller Antworten jeweils nach Bundesländern, Geschlecht der anzeigenenden Person sowie nach Plattformen, auf denen das Cybermobbing nach § 107c StGB stattgefunden hat.
3. Wie viele Anzeigen betreffend Cybermobbing nach § 107 StGB gab es in den Jahren 2021 und 2022, nach in Kraft treten des HiNBG? Bitte um Aufschlüsselung aller Antworten jeweils nach Bundesländern, Geschlecht der anzeigenenden Person sowie Plattformen, auf denen das Cybermobbing nach § 107c StGB stattgefunden hat.
4. Wie viele Anzeigen betreffend Verhetzung nach § 283 Abs. 1 Z 2 StGB im Netz gab es vor in Kraft treten des HiNBG, jeweils in den Jahren 2018, 2019 und 2020? Bitte um Aufschlüsselung aller Antworten jeweils nach Bundesländern, Geschlecht sowie Plattformen, auf denen die Verhetzung nach § 283 Abs. 1 Z 2 StGB stattgefunden hat.
5. Wie viele Anzeigen betreffend Verhetzung nach § 283 Abs. 1 Z 2 StGB im Netz gab es in den Jahren 2021 und 2022, nach in Kraft treten des HiNBG? Bitte um Aufschlüsselung aller Antworten jeweils nach Bundesländern,

Geschlecht der anzeigenenden Person sowie Plattformen, auf denen die Verhetzung nach § 283 Abs. 1 Z 2 StGB stattgefunden hat.

6. Wie viele Anzeigen betreffend des neuen Tatbestand "Upskirting" nach § 120 StGB gab es in den Jahren 2021 und 2022? Bitte um Aufschlüsselung aller Antworten jeweils nach Bundesländern, Geschlecht der anzeigenenden Person sowie Plattformen.
7. Ist Ihr Ressort in die Vorbereitungen zur Umsetzung des DSA in Österreich eingebunden?
8. Welche rechtlichen Änderungen sind im Zuständigkeitsbereichs Ihres Ressort aufgrund des DSA geplant?
 - a. Wann werden die Änderungen vorgestellt?



Handwritten signatures and names are present on the document. In the top right, there is a large signature followed by the initials '(HETM)'. In the center, there is a signature above the name 'N. Schmid (SCHENK)'. Below that, there is another signature above the name 'B. Wallner (WALLNER)'. In the bottom left, there is a large, stylized signature followed by the name '(WERNER)'.